



Verhandlungsverfahren zur Vergabe des Auftrags

**Mitarbeitendenberatung
Betriebliche Altersvorsorge**

bAV/2026-Makler

Bewerbungsbedingungen

Inhaltsverzeichnis

1. Vergabeunterlagen	3
2. Hintergrund und Verfahrensgegenstand.....	5
3. Verfahrensablauf.....	6
4. Zeitplan.....	9
5. Hinweise zur Einreichung der Teilnahmeanträge; Teilnahmefrist.....	9
6. Bewerber-/Bietergemeinschaft	11
7. Unterauftragsvergabe und Eignungsleihe	12
8. Eignungsprüfung	13
8.1 Hinweise zur Eignungsprüfung	13
8.2 Eignungsanforderungen.....	13
8.2.1 <i>Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister</i>	14
8.2.2 <i>Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit</i>	14
8.2.3 <i>Technische und berufliche Leistungsfähigkeit</i>	15
8.2.4 Objektive Kriterien zur Auswahl der Bewerber	15
9. Ausblick auf die zweite Verfahrensstufe: Angebotsprüfung und -wertung.....	17
10. Zuschlag auf das Erstangebot	17
11. Nebenangebote und Losvergabe.....	17
12. Zuschlags- und Bindefrist.....	18
13. Ansprechpartner, Fragen	18
14. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen und wissentlich falsche Erklärungen.....	18
15. Hinweis zum Datenschutz	19
16. Sonstige Hinweise	19
17. Angaben über die Abfrage beim Korruptionsregister	20
18. Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren	20
19. Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse	21
20. Struktur des Teilnahmeantrags	21

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unserem Vergabeverfahren. Das Vergabeverfahren wird **zweistufig** als **Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb** nach §§ 14 Abs. 3, 17 VgV durchgeführt.

Die Einzelheiten des Verfahrens, d.h. insbesondere die Anforderungen an die Eignung der Bewerber, die für die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots geltenden Zuschlagskriterien sowie die Leistungsbeschreibung, ergeben sich aus der EU-Auftragsbekanntmachung sowie aus diesem Anschreiben unter Einschluss der beigefügten Formblätter und Anlagen.

Mit diesem Verfahrensbrief fordern wir alle interessierten Unternehmen auf, an dem Vergabeverfahren teilzunehmen und binnen der Bewerbungsfrist einen **Teilnahmeantrag** abzugeben.

Auftraggeberin ist die

Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH

Aroser Allee 72 – 76

13407 Berlin

Die gegenständlichen Leistungen dieser Ausschreibung sind auch in den Tochtergesellschaften der Auftraggeberin zu erbringen (vgl. Anlage 1).

Die Einzelheiten zum Vergabeverfahren inkl. der ausführlichen Leistungsbeschreibung entnehmen Sie bitte den vollständigen Vergabeunterlagen.

Anwaltliche Begleitung des Verfahrens erfolgt durch:

Prof. Dr. Annetrin Veit, Luther Rechtsanwaltsgesellschaft

Dr. Henning Holz, LL.M., Luther Rechtsanwaltsgesellschaft

1. Vergabeunterlagen

Gemäß § 41 VgV sind wir verpflichtet, in dem Verfahren all diejenigen Vergabeunterlagen den Interessenten zur Verfügung zu stellen, die für Ihre Entscheidung zu einer Bewerbung relevant sein könnten. Mit diesem Schreiben erhalten Sie daher die folgenden **Anlagen**:

- Anlage A: Leistungsbeschreibung
- Anlage B: Wertungskriterien
- Anlage 1: Vivantes Konzernstruktur
- Anlage 2a: Kostenausweis Sicherheitsorientiert (wird ausgefüllt nachgereicht)
- Anlage 2b: Kostenausweis Renditeorientiert (wird ausgefüllt nachgereicht)
- Anlage 2c: Kostenausweis DVBU (wird ausgefüllt nachgereicht)
- Anlage 3: Maklervertrag
- Anlage 3a: Anhang zum Maklervertrag (Vollmacht)
- Anlage 3b: Anhang zum Maklervertrag (Funktionsausgliederung)
- Anlage 4a: Bes. Vertragsbedingungen zum Mindeststundenentgelt
- Anlage 4b: Bes. Vertragsbedingungen Teil B – Kontrolle und Sanktionen
- Anlage 4c: Bes. Vertragsbedingungen zur Verhinderung von Benachteiligungen
- Anlage 5: Preisblatt
- Formblatt 1: Eigenerklärung zur Eignung
- Formblatt 2: Formblatt Referenzen
- Formblatt 3: Erklärung zur Frauenförderung
- Formblatt 4: Erklärung Bietergemeinschaft
- Formblatt 5: Erklärung Unterauftragnehmer + Eignungsleihe
- Formblatt 6: Erklärung EU-RUS
- Formblatt 7: Weitere Angaben zum Bieter
- Formblatt 8: Eigenerklärung zu Ausschlussgründen, §§ 123 ff. GWB

Im Rahmen des **Teilnahmewettbewerbs** sind **neben den weiteren mit der Bekanntmachung geforderten Erklärungen (insbesondere zur wirtschaftlichen und finanziellen sowie zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit) zunächst nur die Formblätter 1 – 3 und 6 - 8 sowie im Falle einer Bewerbung als Bewerber-/Bietergemeinschaft ebenfalls die Anlage 4 bzw. im Falle eines Einsatzes eines Unterauftragnehmers bzw. Eignungsleihe zudem eine Verpflichtungserklärung (gemäß Anlage 5) ausgefüllt mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.**

Die weiteren diesem Schreiben beigefügten Anlagen dienen zu diesem Verfahrensstand nur der Information und sind erst von den ausgewählten Bewerbern gemäß den Vorgaben in der Aufforderung zur Angebotsabgabe (zweiter Verfahrensbrief) gemeinsam mit dem Erstangebot einzureichen.

Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Teilnahmeantrags und der Angebote verwendet werden und sind im Übrigen vertraulich zu behandeln.

2. Hintergrund und Verfahrensgegenstand

Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH (im Folgenden: „Vivantes“) betreibt mit 20.809 Mitarbeitern Krankenhäuser an 9 Standorten (unselbstständige Betriebsstätten) sowie andere gesundheitliche und soziale Einrichtungen in Berlin (Stand: 23.05.2026).

Vivantes versorgt mit jährlich ca. 377.000 ambulanten und ca. 206.000 stationären Fällen ca. 30 Prozent aller Krankenhauspatienten in Berlin. In über 150 zertifizierten Kliniken und interdisziplinären Zentren stehen über 5.900 Krankenhausbetten für die stationäre Behandlung der Patienten zur Verfügung. Zusätzlich werden in allen Kliniken ambulante und teilstationäre Leistungen erbracht.

Zum Vivantes-Konzern gehören weiterhin 18 Langzeitpflegeeinrichtungen und 4 Kurzzeitpflege-Einrichtungen, eine Rehabilitation, Medizinische Versorgungszentren sowie Tochtergesellschaften für Catering, Reinigung und Wäsche. Die einzelnen Standorte sind über das gesamte Stadtgebiet von Berlin verteilt. Eine Übersicht über die Tochtergesellschaften ist als **Anlage 1** beigefügt.

In allen Einrichtungen wird eine qualitativ hochwertige medizinische, pflegerische und sozialtherapeutische Behandlung gewährleistet. Ein umfangreiches Qualitätsmanagementsystem stellt die ständige Weiterentwicklung der Qualität sicher. Alle Vivantes Krankenhäuser sind akademische Lehrkrankenhäuser der Charité.

Vivantes ist der größte kommunale Krankenhauskonzern Deutschlands, alleiniger Gesellschafter ist das Land Berlin. Weitere Angaben zu Aufgaben, Leistungen und der Organisation von Vivantes entnehmen Sie bitte dem Internet unter www.vivantes.de.

Für ca. 16.600 Mitarbeitende, für welche die Tarifverträge TVöD, TVAöD, TVÄ-VKA, TV-L bzw. Rahmenarbeitsbedingungen Anwendung finden, erfolgt die arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanzierte Versorgung innerhalb der Vivantes über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (Stand: Mai 2026)

Eine arbeitnehmerfinanzierte betriebliche Altersversorgung in Form der Entgeltumwandlung ist seit Ende 2005 für die Mitarbeitenden im Bereich des TVöD sowie die nicht-VBL-pflichtigen Mitarbeitenden der Vivantes eingeführt. Die aktuelle Anzahl der „unversorgten“ Beschäftigten liegt bei 19.071 von insgesamt 20.809 Arbeitnehmenden. Seit dem 01.07.2016 wird die betriebliche Altersversorgung in zwei Durchführungswegen für die Entgeltumwandlung angeboten.

Ziel dieser Ausschreibung ist der Abschluss eines Dienstleistungsvertrags über die Beratung der Mitarbeitenden der Auftraggeberin im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge (bAV).

Dazu gehört insbesondere die Information der Belegschaft über die Möglichkeiten der Entgeltumwandlung, die Information über die angebotenen Durchführungswege und Produkte sowie die Beratung der Belegschaft.

Nähere Informationen zum Leistungsgegenstand entnehmen Sie bitte der Leistungsbeschreibung (**Anlage A**).

3. **Verfahrensablauf**

Die Auftraggeberin schreibt die gegenständlichen Leistungen in einem **Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb** gemäß §§ 14 Abs. 3, 17 VgV aus.

Es handelt sich um ein zweistufiges Verfahren, bei dem zunächst im Rahmen des **öffentlichen Teilnahmewettbewerbs** (1. Verfahrensstufe) die für die Auftragsausführung geeigneten Bewerber ausgewählt werden. Nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs werden die ausgewählten geeigneten Bewerber dann zur Teilnahme an den Verhandlungen und zur Abgabe eines verbindlichen Erstangebots aufgefordert (2. Verfahrensstufe: **Angebotsphase**).

Mit diesem ersten Verfahrensbrief (Bewerbungsbedingungen) werden daher **alle interessierten Wirtschaftsteilnehmer zur Abgabe eines Teilnahmeantrags aufgefordert** (öffentlicher Teilnahmeantrag).

Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs wird die Eignung der Bewerber i.S.d. § 122 GWB im Hinblick auf die ausgeschriebene Leistung anhand der bekannt gemachten objektiven Kriterien geprüft. Nur diejenigen Bewerber, die für die Leistungserbringung nach Maßgabe des § 122 GWB geeignet und nicht ausgeschlossen worden sind, werden in einem zweiten Schritt zur Abgabe eines Angebots aufgefordert (Angebots- und Verhandlungsphase).

Die Anforderungen an die Teilnahmeanträge ergeben sich vollständig aus der EU-Auftragsbekanntmachung sowie den Vergabeunterlagen. Die Teilnahmeanträge sind in der EU-Auftragsbekanntmachung bezeichneten Form und innerhalb der dort genannten Frist abzugeben. Alle Angaben aus der EU-Auftragsbekanntmachung sind zwingend zu beachten. Hierauf wird ausdrücklich Bezug genommen! Die Angaben und Hinweise in den Vergabeunterlagen sind ergänzend zu beachten.

Nach Eingang der Teilnahmeanträge werden diese geprüft und anhand der bekanntgemachten Eignungsanforderungen die für die Leistungserbringung geeigneten Bewerber ausgewählt, die zur Abgabe eines verbindlichen Erstangebots aufgefordert werden.

Sofern genügend geeignete Bewerber zur Verfügung stehen, macht die Auftraggeberin von der Möglichkeit gemäß § 51 VgV Gebrauch, die Zahl der Teilnehmer anhand festgelegter objektiver Kriterien zu reduzieren und wird nur eine begrenzte Zahl an Bewerbern (**maximal fünf Bewerber**) zur Abgabe eines Angebots auffordern.

Die Auswahl der begrenzten Zahl der Bewerber erfolgt anhand der unter Ziffer 8.2.4 genannten objektiven Kriterien.

Nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs werden die ausgewählten geeigneten Bewerber gesondert zur Abgabe eines verbindlichen Erstangebots aufgefordert (Aufforderung zur Angebotsabgabe mit zweitem Verfahrensbrief). Im Rahmen der Aufforderung zur Angebotsabgabe werden die weiteren Termine für das Verfahren festgelegt und bekannt gegeben.

Im Rahmen der Angebotsphase ist zudem eine **Präsentation** der Angebote einschließlich Verhandlungen vorgesehen.

Nach Eingang und Öffnung der Angebote werden diese jeweils auf Vollständigkeit, auf fachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft sowie anhand der festgelegten Zuschlagskriterien bewertet.

Sodann wird auf Grundlage der Erstantgebote in Verhandlungen eingetreten. Die Bieter werden hierzu gesondert eingeladen. Gegenstand der Verhandlungen wird das eingereichte Erstantgebot sein. In dem Verhandlungsgespräch werden die Verhandlungsbedarfe erörtert. Zudem können auch bis dahin verbliebene Unklarheiten weiter aufgeklärt werden.

Nach Abschluss der Verhandlungsrunde werden die Bieter zur Abgabe eines finalen Angebots aufgefordert. Die finalen Angebote werden nicht mehr verhandelt.

Nach Eingang und Öffnung der finalen Angebote werden diese ebenfalls auf Vollständigkeit, auf fachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft sowie anhand der festgelegten Zuschlagskriterien bewertet. Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot anhand der festgelegten Zuschlagskriterien erteilt.

Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, werden gemäß § 134 Abs. 1 GWB vor Zuschlagserteilung über die Nichtberücksichtigung ihrer Angebote auf elektronischem Weg informiert. Auch der Bieter, dessen Angebot angenommen werden soll, erhält zum gleichen Zeitpunkt eine entsprechende Information. Die Zuschlagserteilung erfolgt nach Ablauf der zehntägigen Vorinformationsfrist gemäß § 134 Abs. 2 GWB.

Allgemeine Hinweise:

Die Bieter haben bei der Erstellung ihrer Angebote besonders die im zweiten Verfahrensbrief aufgeführten Bedingungen sowie die übrigen Vergabeunterlagen zwingend zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang weist der Auftraggeber auch darauf hin, dass vorbehaltliche Angebote, wie beispielsweise Angebote, die unter den Vorbehalt der Zustimmung etwaiger Gremien gestellt werden, grundsätzlich zum Ausschluss des Angebotes aus dem Vergabeverfahren führen.

Bei der Öffnung der Teilnahmeanträge und späteren Angebote sind jeweils keine Bieter zugelassen.

Das Fehlen von Unterlagen kann zum Ausschluss aus dem weiteren Verfahren führen. Der Auftraggeber behält sich vor, fehlende Erklärungen und Nachweise im Rahmen des gesetzlich Zulässigen bis zum Ablauf einer zu bestimmenden Nachfrist nachzufordern; ist hierzu aber nicht verpflichtet.

4. Zeitplan

Für den Verlauf des Vergabeverfahrens wird **folgender Zeitplan** vorgesehen:

Absendung der EU-Auftragsbekanntmachung	Freitag, 11.09.2026
Frist für Bewerberfragen	Spätestens 10 Tage vor Ende der Bewerbungsfrist
Bewerbungsfrist (=Teilnahmefrist) für Einreichung der Teilnahmeanträge (= Ausschlussfrist!)	Montag, 12.10.2026, 12:00 Uhr
Aufforderung zur Angebotsabgabe (geplant)	Freitag, 16.10.2026
Angebotsfrist zur Einreichung der Erstangebote (Angebotsfrist = Ausschlussfrist!)	Mittwoch, 11.11.2026, 12:00 Uhr
Verhandlungsrunde	n.n.
Ggf. Aufforderung zur Abgabe verbindliches Zweit-/Finalangebot (geplant: kurze Angebotsfrist)	Im Anschluss an Abschluss der Verhandlungsrunde
Bindefrist der Erstangebote (bis)	31.12.2026
Voraussichtlicher Leistungsbeginn	01.01.2027

Die Auftraggeberin behält sich vor, erforderliche Änderungen im Zeitplan vorzunehmen und mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe einen aktualisierten Zeitplan herauszugeben.

5. Hinweise zur Einreichung der Teilnahmeanträge; Teilnahmefrist

Der Teilnahmeantrag sowie alle dazugehörigen Unterlagen sind in deutscher Sprache abzufassen. Erforderlichenfalls ist neben dem Original auch eine deutsche Übersetzung von

Nachweisen und Erklärungen beizulegen. Hierfür entstehende Kosten sind vom Bewerber zu tragen. Die Bewerber tragen die Verantwortung für die korrekte Übersetzung der eingereichten Nachweise im Fall nicht deutschsprachiger Unterlagen.

Für den Teilnahmeantrag sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden.

Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichter Teilnahmeantrag wird ausgeschlossen.

Die Anforderungen an die Teilnahmeanträge ergeben sich vollständig aus der **EU-Auftragsbekanntmachung und den Vergabeunterlagen**. **Alle Angaben aus der EU-Bekanntmachung sind zwingend zu beachten**. Hierauf wird ausdrücklich Bezug genommen!

Die Teilnahmeanträge sind in Textform nach § 126b BGB zu erstellen und **ausschließlich über die e-Vergabe-Plattform des Anbieters „Deutsches Vergabeportal“ (DTVP) bis spätestens zum**

Montag, 12.10.2026, 12:00 Uhr

einzureichen. Eine direkte Übermittlung per Post, E-Mail oder Fax ist unzulässig und führt zum Ausschluss aus dem Verfahren.

Der Bewerber muss zu erkennen sein. Dafür ist es ausreichend, wenn statt einer Unterschrift die Person des Erklärenden namentlich genannt ist. Eine Unterschrift ist für die Rechtsgültigkeit und Verbindlichkeit des Dokuments nicht erforderlich, auch keine eingescannte Unterschrift. Die erklärende(n) Person(en) muss/müssen zur Abgabe der entsprechenden rechtsverbindlichen (Willens-)Erklärungen berechtigt, d.h. vertretungsbefugt sein.

Der Teilnahmeantrag ist **vor Ablauf der Bewerbungsfrist (= Teilnahmefrist) einzureichen**.

Die Teilnahmeanträge müssen vollständig sein und alle geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise (Unterlagen) enthalten. Unterlagen, die von der Vergabestelle erst nach Abgabe des Teilnahmeantrags verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

Hinweis zur Nutzung der eVergabe-Plattform:

DTVP ist ein Angebot der DTVP Deutsches Vergabeportal GmbH. Die Gesellschaft ist ein Gemeinschaftsunternehmen der Bundesanzeiger Verlag GmbH und der cosinex GmbH.

Das Portal bietet umfassende e-Vergabe für Vergabestellen und unterstützt diese bei der elektronischen Durchführung von Vergabeverfahren. Unternehmen können sich über das Portal vollelektronisch an Vergabeverfahren beteiligen.

Bitte entnehmen Sie alle erforderlichen Informationen der Homepage von DTVP unter <https://www.dtv.de/>. Supportanfragen können Sie unter dem Link

<https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company/Supportanfrage/>

stellen. In dringenden Fällen können Sie eine Hotline für Fragen zur Bedienung des Vergabemarktplatzes kontaktieren:

- Service-Telefonnummer: 0900-1-267463 (EUR 1,49 pro Minute aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkkosten können abweichen)
- die Servicezeiten der Hotline sind Montag bis Freitag jeweils von 09.00 bis 17.00 Uhr

Auch bei anderen technischen Störungen im Zusammenhang mit der e-Vergabe-Plattform hat der Bewerber/Bieter rechtzeitig die vorstehende technische Hotline zu kontaktieren. Sollte ein Bewerber zu der Einschätzung kommen, dass die Bedienung der e-Vergabe-Plattform nicht ordnungsgemäß möglich ist, hat er den Auftraggeber unverzüglich mittels Hinweises/ Frage darauf hinzuweisen. Die Anwesenheit der Bieter oder ihrer Bevollmächtigten bei Öffnung der Angebote ist nicht zugelassen.

Für die Bearbeitung der Angebote und die Beteiligung am Verfahren wird keine Entschädigung gewährt.

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen des Teilnahmeantrags sind bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist in entsprechender Form wie der Teilnahmeantrag einzureichen. Bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist kann der Teilnahmeantrag zurückgezogen werden.

6. Bewerber-/Bietergemeinschaft

Im Falle der Teilnahme als Bewerbergemeinschaft hat diese mit ihrem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft abzugebende **Erklärung** einzureichen,

- in der die Bildung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft bzw. im Auftragsfall einer Arbeitsgemeinschaft erklärt ist,

- in der alle Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft aufgeführt sind und der für die Durchführung des Verfahrens und Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet wird,
- in der bestätigt wird, dass dieser bevollmächtigte Vertreter alle Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und
- dass alle Mitglieder für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen als Gesamtschuldner haften.

Für die Erklärung ist das Formblatt „Erklärung zur Bildung einer Bietergemeinschaft“ (Formblatt 4) zu verwenden.

7. Unterauftragsvergabe und Eignungsleihe

Beabsichtigt der Bewerber (oder eine Bewerbergemeinschaft oder ein Mitglied einer Bewerbergemeinschaft) zum Nachweis der geforderten wirtschaftlichen und finanziellen oder technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen im Wege der **Eignungsleihe** (§ 47 VgV) in Anspruch zu nehmen, so hat der Bewerber dies **mit seinem Teilnahmeantrag zu erklären**, Art und Umfang der Inanspruchnahme anzugeben, diese anderen Unternehmen (eignungsverleihender Unterauftragnehmer, Eignungsleihgeber) zu benennen und zudem nachweisen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel dieses anderen Unternehmens tatsächlich zur Verfügung stehen werden. Der Nachweis der tatsächlichen Zugriffsmöglichkeit auf die Kapazitäten des anderen eignungsverleihenden Unternehmern kann beispielsweise durch Vorlage einer entsprechenden **Verpflichtungserklärung des Eignungsleihgebers** (vgl. Formblatt 5) erbracht werden. Zudem müssen die jeweiligen Eignungsleihgeber die erforderlichen Erklärungen und Unterlagen zum Nachweis ihrer Eignung vorlegen.

Hinweis: Ein Bewerber kann im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise oder die einschlägige berufliche Erfahrung die Kapazitäten anderer Unternehmen (Eignungsleihgeber) nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

Nimmt ein Bewerber die Kapazitäten eines anderen Unternehmens (Eignungsleihgeber) im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch, so ist dies nur zulässig, soweit mit dem Angebot eine **gemeinsame Haftung** des Bieters

und des anderen Unternehmens für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe erklärt wird.

Beabsichtigt der Bewerber hingegen eine bloße Unterauftragsvergabe (ohne Eignungsleihe) i.S.d. § 36 VgV, so hat er **bei Angebotsabgabe** die Teile des Auftrags zu benennen, die im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben beabsichtigt und – falls zumutbar – die vorgesehenen Unterauftragnehmer zu benennen. Darüber hinaus kann die Auftraggeberin vor Zuschlagserteilung diejenigen Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die Unterauftragnehmer zu benennen und nachzuweisen, dass ihnen die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen.

8. Eignungsprüfung

8.1 Hinweise zur Eignungsprüfung

Die Eignungsanforderungen an die Bewerber sind vollumfänglich in der EU-Auftragsbekanntmachung genannt. **Die Bewerber werden insofern auf den Inhalt der EU-Auftragsbekanntmachung verwiesen.**

Unternehmen haben als Nachweis der Eignung die in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und sonstige Nachweise) für die zu vergebende Leistung **mit dem Teilnahmeantrag** einzureichen.

Bei einem geplanten Einsatz von anderen Unternehmen gemäß vorstehender Ziffer 7 wird auf die dortigen Ausführungen verwiesen.

Wird der Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert und gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen (vgl. Ziffer 5).

8.2 Eignungsanforderungen

Die Bewerber haben zum Nachweis ihrer Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und keine Ausschlussgründe) **mit ihrem Teilnahmeantrag** folgende Unterlagen oder vergleichbare Informationen vorzulegen:

8.2.1 Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

- Kopie des Nachweises der Berechtigung zur erlaubten Berufsausübung als Versicherungsvermittlung durch Übersendung eines aktuellen Nachweises, nicht älter als 6 Monate
- Soweit die Rechtsform des Unternehmens dies ermöglicht: aktueller unbeglaubigter Auszug aus dem Handelsregister, nicht älter als 12 Monate
- Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 123 und § 124 GWB (Formblatt 8)

8.2.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Eigenerklärung über die Umsatzentwicklung des Bewerbers der letzten drei Geschäftsjahre (2023-2025) in Bezug auf die ausgeschriebene Leistung im Verhältnis zum Gesamtumsatz
- Eigenerklärung zum Bestehen einer Vermögensschadenshaftpflichtversicherung in Höhe von mindestens EUR 10 Mio. pro Personen- und Sachschäden je Versicherungsfall oder zur Bereitschaft zum Abschluss einer entsprechenden Versicherung im Falle der Auftragserteilung.
- Nachweis eines Bonitätsratings bei der Firma „Creditreform“ größer gleich 100 Punkte oder vergleichbar. Vergleichbar ist z.B. ein Bonitätsrating der Firma „Bürgel“ im Score 1,0 – 1,8.
- Darstellung des Unternehmens mit folgenden Mindestkriterien:
 - Mindestens 40 Mitarbeitende, davon mindestens 20 Mitarbeitende im Bereich der Betrieblichen Altersvorsorge, davon mindestens 1 auf Betriebliche Altersvorsorge spezialisierter Jurist;
 - Möglichkeit des Unternehmens zur Durchführung von sog. „Robo-Beratung“;
 - Darstellung der Eigentums- & Beteiligungsstruktur, wobei die maximale Beteiligung eines Versicherungsunternehmens am bewerbenden Unternehmen 25 % betragen darf.

8.2.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- **Mindestens** drei Referenzen über vergleichbare Leistungen des **Unternehmens**, die in den letzten fünf Jahren vor Veröffentlichung der Bekanntmachung umgesetzt wurden.

Der Bewerber muss die Referenzleistung in den letzten 5 Jahren erbracht haben oder noch erbringen und mindestens eine Laufzeit von 24 Monaten aufweisen.

Die Referenzen sind mit dem Auftrag **vergleichbar**, wenn diese alle bei Auftraggebern mit mehr als 10.000 Mitarbeitenden erbracht worden sind.

Mindestens ein Auftraggeber muss ein Klinikbetrieb sein und **mindestens** ein Auftraggeber muss ein öffentlicher Auftraggeber sein.

Die Referenzen sind in dem Formblatt 2 in der Reihenfolge ihrer Übereinstimmung und Vergleichbarkeit mit diesem Vorhaben mit den folgenden Angaben aufzuführen:

- Auftraggeber,
- soweit datenschutzrechtlich möglich: Ansprechpartner (inkl. Kontaktdaten), mindestens: Funktionspostfach,
- Beschreibung der Leistung,
- Zeitraum der Leistung,
- Anzahl der Mitarbeitenden des Auftraggebers,
- Angabe, ob es sich bei dem Auftraggeber um einen Klinikbetrieb und / oder um einen öffentlichen Auftraggeber handelt

Es steht der Auftraggeberin frei, die genannten Ansprechpartner zu kontaktieren, um die Angaben der Referenzprojekte zu prüfen.

8.2.4 Objektive Kriterien zur Auswahl der Bewerber

Sofern genügend geeignete Bewerber zur Verfügung stehen, macht die Auftraggeberin von der Möglichkeit gemäß § 51 VgV Gebrauch, die Zahl der Teilnehmer anhand festgelegter objektiver Kriterien zu reduzieren und wird nur eine begrenzte Zahl an Bewerbern (hier:

mindestens drei, voraussichtlich **maximal fünf Bewerber**) zur Abgabe eines Angebots auffordern.

Die Auswahl der begrenzten Zahl der Bewerber erfolgt anhand:

- **der Eigenerklärung über die Umsatzentwicklung des Bewerbers der letzten 3 Geschäftsjahre in Bezug auf die ausgeschriebene Leistung im Verhältnis zum Gesamtumsatz und**
- **der vom Bewerber zum Nachweis der Eignung eingereichten Unternehmensreferenzen**

Hierzu werden zunächst die vom Bewerber mit dem Teilnahmeantrag Eigenerklärungen zur **Umsatzentwicklung** bewertet.

Der Bewerber mit dem höchsten prozentualen Anteil im bAV-Geschäft am Gesamtumsatz erhält 10 Punkte. Die Bewerber mit einem niedrigeren Umsatzanteil in der bAV erhalten eine entsprechend prozentual abweichende Punktzahl.

Darüber hinaus erhält der Bewerber mit dem höchsten bAV-Umsatz ebenfalls 10 Punkte. Die Bewerber mit einem niedrigeren bAV-Umsatz erhalten eine entsprechen prozentuale abweichende Punktzahl.

Die beiden Punktzahlen werden miteinander addiert und durch zwei dividiert. Das gemittelte Ergebnis stellt dann die Punktzahl für dieses Kriterium dar.

Das Ergebnis wird auf zwei Kommastellen gerundet. Bei Gleichheit von zwei Ergebnissen erhält der Bewerber mit dem höchsten bAV-Umsatz Vorrang.

Sodann werden die vom Bewerber mit dem Teilnahmeantrag eingereichten **Unternehmensreferenzen** im Hinblick auf die Anzahl und die inhaltliche Qualität bewertet.

Die von den Bewerbern eingereichten Referenzen wertet die Vergabestelle zunächst qualitativ aus, prüft also die inhaltliche Übereinstimmung der Bieterreferenz mit den Anforderungen aus dem beabsichtigten Auftrag anhand der Angaben des Bieters. Pro Referenz können je nach Einschlägigkeit/Vergleichbarkeit maximal 10 Punkte erreicht werden. Hierbei wird die Vergabestelle positiv berücksichtigen, wenn die Leistung für einen Klinikbetrieb erbracht wurde.

Die Vergabestelle legt bis zu 6 Referenzen zugrunde, so dass insgesamt max. 60 Punkte erreichbar sind. Sollte ein Bewerber mehr als sechs Referenzen einreichen, sind diese durch eindeutige Nummerierung oder separate Auflistung zur Berücksichtigung bei den Auswahlkriterien zu kennzeichnen.

Abschließend werden die Wertungspunkte aus der Umsatzentwicklung (max. 10) und aus den Referenzen (max. 60) addiert, sodass insgesamt max. 70 Punkte erzielt werden können.

9. Ausblick auf die zweite Verfahrensstufe: Angebotsprüfung und -wertung

Nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs werden die ausgewählten geeigneten Bewerber zur Abgabe eines verbindlichen Erstangebots aufgefordert. Die Angebote sind form- und fristgerecht einzureichen.

Nach Eingang der Angebote werden diese auf Vollständigkeit und Auskömmlichkeit geprüft. Sodann werden die Angebote anhand der Zuschlagskriterien bewertet. Die Wertung der Angebote erfolgt anhand der durch die Auftraggeberin festgelegten Kriterien gemäß deren Gewichtung.

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlich günstigste Angebot, welches sich anhand der nachfolgend genannten Zuschlagskriterien ermittelt.

- Beratungskonzept (40 %)
- Landingpage (20 %)
- Vertragsentwurf (20 %)
- Preis für optionale Verwaltungsleistungen (20 %)

Die Bewertungskriterien sind in der **Anlage B** näher erläutert.

10. Zuschlag auf das Erstangebot

Die Auftraggeberin behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der Erstangebote zu vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten (§ 17 Abs. 11 VgV). Sie hat sich diese Möglichkeit in der EU-Auftragsbekanntmachung vorbehalten. Aus diesem Grund werden von den Bietern in der Angebotsphase verbindliche und zuschlagsfähige Erstangebote angefordert.

11. Nebenangebote und Losvergabe

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Die Leistungen sind nicht in Lose aufgeteilt.

12. Zuschlags- und Bindefrist

Die Zuschlags- und Bindefrist für das Erstangebot endet am **31.12.2026**.

Die Auftraggeberin behält sich eine Anpassung des Zeitplans mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe vor.

Sollte absehbar sein, dass ein Zuschlag bis zum Ablauf der Bindefrist nicht erfolgen kann, behält sich die Auftraggeberin vor, die für den Zuschlag in Betracht kommenden Bieter zu einer angemessenen Verlängerung der Bindefrist aufzufordern.

13. Ansprechpartner, Fragen

Fragen zum Vergabeverfahren (zu den Vergabeunterlagen, der Leistungsbeschreibung oder zur Erstellung der Teilnahmeanträge und Angebote etc.) können **ausschließlich** über die Kommunikationsfunktion auf der Vergabepattform DTVP gestellt werden.

Die Fragen sind rechtzeitig und bitte bis zu der in den Vergabeunterlagen genannten Frist (vgl. unter Ziffer 4) einzureichen.

Rechtzeitig gestellte Rückfragen zum Vergabeverfahren werden über die Kommunikationsfunktion der Vergabepattform DTVP beantwortet. Nach dem obengenannten Termin eingehende Rückfragen müssen nicht mehr beantwortet werden. Die Antworten auf Fragen werden zur Sicherstellung der Gleichbehandlung grundsätzlich auch allen anderen Bewerbern/Bietern zur Verfügung gestellt, es sei denn, es handelt sich bei dem Gegenstand einer Bewerber-/Bieterfrage um einen nicht kalkulationserheblichen, bieterindividuellen Aspekt. Mündliche Auskünfte und Auskünfte per Mail werden nicht erteilt.

14. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen und wissentlich falsche Erklärungen

Teilnahmeanträge/Angebote von Bewerbern/Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bewerber/Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

Wissentliche falsche Erklärungen im Teilnahmeantrag/Angebot können den Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.

15. Hinweis zum Datenschutz

Personenbezogene Daten werden im Rahmen der Datenschutzgrundverordnung für das vorliegende Vergabeverfahrens elektronisch verarbeitet und gespeichert.

Auf die datenschutzrechtlichen Hinweise der verwendeten Vergabepattform DTVP wird hingewiesen. Diese sind auf der Website unter folgenden Link abrufbar:

<https://dtvp.de/datenschutz/>

16. Sonstige Hinweise

Die interessierten Wirtschaftsteilnehmer haben sich unmittelbar nach dem Erhalt der Vergabeunterlagen über deren Vollständigkeit zu vergewissern. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des interessierten Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler bzw. Widersprüche, so ist die Vergabestelle unverzüglich über die Kommunikationsfunktion auf der Vergabepattform DTVP in Textform darauf hinzuweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, im Rahmen des vergaberechtlich Zulässigen fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzufordern. Ein Anspruch der Bewerber/ Bieter auf Nachforderung besteht nicht.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, die in diesen Vergabeunterlagen vorgesehenen Verfahren und Regelungen im Rahmen des gesetzlich Zulässigen zu ändern oder außer Kraft zu setzen. Änderungen werden allen Bewerbern/Bietern schnellstmöglich in geeigneter Form mitgeteilt. Sie sind ebenso wie die Vergabeunterlagen bei der Erstellung der Teilnahmeanträge und Angebote zugrunde zu legen. Sie gelten ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe als Bestandteil dieser Vergabeunterlagen.

Eine Vergütung/Aufwandsentschädigung für die Teilnahme am Vergabeverfahren und die Angebotserstellung erfolgt nicht.

17. Angaben über die Abfrage beim Korruptionsregister

Ab einem geschätzten Auftragswert von 15.000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) hat Vivantes gemäß § 6 Korruptionsgesetz (KRG) vor Zuschlagserteilung für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zu prüfen, ob Eintragungen im Korruptionsregister vorliegen.

Der Bieter erklärt sich mit Angebotsabgabe bereit, die erforderlichen personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort) der jeweils verantwortlich handelnden Person(en) nach Aufforderung durch Vivantes kurzfristig mitzuteilen. Werden die Angaben nicht innerhalb der genannten Frist vorgelegt, wird das Angebot vom Vergabeverfahren ausgeschlossen (§ 57 Abs. 1 Nr. 2 VgV).

18. Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vorschriften über die Einlegung von Rechtsbehelfen finden sich in den §§ 155 ff. GWB. Auf die Zulässigkeitsvoraussetzungen eines Nachprüfungsantrags zur Vergabekammer gemäß §§ 160 ff. GWB wird hingewiesen, insbesondere auf die Regelung des § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB, die folgenden Wortlaut hat:

„Der Antrag ist unzulässig, soweit

- 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,*
- 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,*
- 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,*
- 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind,*
- 5. ein offensichtlicher Missbrauch des Antrags- oder Beschwerderechts gemäß § 180 Absatz 2 vorliegt.“*

Die zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren ist die

Vergabekammer des Landes Berlin

Martin-Luther-Straße 105

10825 Berlin

Fax: 030 902 853 00

Telefon: 030 901 383 16

E-Mail: vergabekammer@senweb.berlin.de

19. Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse

Nach § 165 Abs. 1 GWB haben an einem Nachprüfungsverfahren Beteiligte Anspruch auf Akteneinsicht und können sich Ausfertigungen, Auszüge oder Abschriften erteilen lassen. Die Vergabekammer hat die Einsicht in die Unterlagen zu versagen, soweit dies aus wichtigen Gründen, insbesondere des Geheimschutzes oder zur Wahrung von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen geboten ist (§ 165 Abs. 2 GWB).

Nach § 165 Abs. 3 GWB hat jeder Beteiligte mit der Übersendung seiner Akten oder Stellungnahmen auf die Wahrung der Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse hinzuweisen und diese in den Unterlagen entsprechend kenntlich zu machen. Ein wie auch immer gearteter pauschaler Hinweis genügt nicht und wird seitens des Auftraggebers nicht berücksichtigt. Fehlt eine deutliche Kenntlichmachung kann die Vergabekammer von der Zustimmung des Bieters zur Einsichtnahme ausgehen.

20. Struktur des Teilnahmeantrags

Der vom Bewerber einzureichende **Teilnahmeantrag** muss die folgenden Erklärungen und Unterlagen enthalten:

- Ggf. Eigenerklärung zur Bildung einer Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft (Formblatt 4)
- Ggf. Eigenerklärung zum Einsatz von Nachunternehmern bzw. Eignungsleihe (Formblatt 5 im Fall der Eignungsleihe)
- Formblatt zu Ausschlussgründen (Formblatt 8)

- Erklärung über die Einhaltung der EU-Russland-Sanktionen (Formblatt 6, kann auch mit dem späteren Angebot vorgelegt werden)
- Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 1)
- Eigenerklärung zu den Referenzen (Formblatt 2)
- Eigenerklärung zur Frauenförderung (Formblatt 3)
- Weitere Angaben zum Bieter (Formblatt 7)
- Eigenerklärung zu weiteren Anforderungen an die Beratenden (Formblatt 9)
- Kopie des Nachweises der Berechtigung zur erlaubten Berufsausübung als Versicherungsvermittlung durch Übersendung eines aktuellen Nachweises, nicht älter als 6 Monate
- Soweit die Rechtsform des Unternehmens dies ermöglicht: aktueller unbeglaubigter Auszug aus dem Handelsregister, nicht älter als 12 Monate
- Nachweis eines Bonitätsratings bei der Firma „Creditreform“ größer gleich 100 Punkte oder vergleichbar. Vergleichbar ist z.B. ein Bonitätsrating der Firma „Bürgel“ im Score 1,0 – 1,8.

Mit freundlichen Grüßen

-Vergabestelle-